

# Ein »fanatischer Gegner des Nationalsozialismus«

## Das Spruchkammerverfahren für Karl Theodor Bleek

---

Albrecht Kirschner

Als Karl Theodor Bleek im Sommer 1945 wieder nach Marburg kam, hatte er mehr als zwölf bewegte Jahre hinter sich, in denen Marburg nicht sein Lebensmittelpunkt war. Obgleich er im Juli 1946 zum Oberbürgermeister gewählt worden war, konnte er sein Amt erst antreten, nachdem sämtliche eventuelle Verdachtsmomente auf Belastungen während des NS-Regimes ausgeräumt waren. War er wirklich ein »fanatischer Gegner des Nationalsozialismus«, wie ihn mehrere Zeugen in seinem Spruchkammerverfahren beschrieben?<sup>1</sup> Wie Bleek durch die NS-Zeit kam und wie 1946 in Marburg diese Vergangenheit diskutiert wurde, soll im vorliegenden Beitrag erörtert werden.<sup>2</sup>

### I. Bleeks Werdegang bis 1945

Karl Theodor Bleek wurde am 19. März 1898 in Kirn an der Nahe, wo sein Vater seit September 1896 als Bürgermeister amtierte, geboren.<sup>3</sup> Kurz nach dem Tod des Vaters zogen Mutter und Sohn nach Marburg. Hier besuchte er zwischen 1907 und seinem Notabitur

- 
- 1 Zeugen in der Spruchkammerverhandlung am 16.9.1946, zit.n. Hans Mewes, Bleek vor der Spruchkammer gerechtfertigt. Tatsachen statt Unterstellungen, in: Marburger Presse v. 17.9.1946, S. 1. Der Artikel findet sich auch im Stadtarchiv Marburg (StadtA MR), PA, Nr. 829/1. Der Artikel ist mit dem Kürzel »Ms.« gezeichnet, was auf Hans Mewes, damals Redakteur bei der *Marburger Presse*, hinweist.
  - 2 Bleek, vor allem dessen NS-Vergangenheit und der Umgang damit, war immer wieder Gegenstand von Arbeiten, besonders der Lokalgeschichte. Siehe exemplarisch John Gimbel, *Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung*. Marburg 1945-1952, Köln 1964; Ulf Hansen, *Karl Theodor Bleek. Ein liberaler Politiker der Nachkriegszeit*, unpubl. Diplomarbeit, Marburg 1997; Ders., *Karl-Theodor Bleek (1898-1969). Eine biographische Skizze*, in: Jan Marco Müller (Hg.), »Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit«. Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus, Marburg 2000, S. 105-118; Karl-Heinz Gimbel, *Die Marburger Oberbürgermeister im 19. und 20. Jahrhundert*, Marburg <sup>2</sup>2016, S. 152-157; Sarah Wilder/Alexander Cramer/Dirk Stolper, *Marburger Rathaus und Nationalsozialismus*, Marburg 2018, insb. S. 322f.
  - 3 Franz Offermanns, *Geschichte der Stadt Kirn*, Kirn 1900, S. 114.

im Juni 1915 das Gymnasium Philippinum. Im Herbst trat er in die freiwillige Krankenpflege ein und blieb dort bis zur Einberufung zum Heeresdienst bei der Artillerie im Februar 1918.<sup>4</sup> Ende Juli 1918 musste ihm nach schwerer Verwundung das rechte Bein amputiert werden. Zu 70 Prozent schwerkriegsbeschädigt kehrte er, mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse (EK II) und dem Verwundetenabzeichen in mattweiß ausgezeichnet, nach Marburg zurück.<sup>5</sup>

*Abb. 1: Oberbürgermeister Karl-Theodor Bleek beim Grabenfest, Marburg 1950*



Oberbürgermeister Karl-Theodor Bleek 1950 beim Grabenfest. Foto: Friedrich Unkel

Foto: Friedrich Unkel, abgedruckt in der Oberhessischen Presse v. 19.3.1998, Stadtarchiv Marburg, Bestand 16 Q, Nr. 1399<sup>6</sup>

1919 nahm er an der Philipps-Universität sein Jurastudium auf und gehörte zu den Mitbegründern der Marburger Studierendengruppe der linksliberalen, die Weimarer Republik mittragenden Deutschen Demokratischen Partei (DDP), der er von 1919 bis

- 4 Die freiwillige Krankenpflege kümmerte sich zwar hauptsächlich um Kriegsverwundete und agierte häufig nah an der Front, sie war aber keine militärische Institution. Es handelte sich folglich nicht um einen militärischen Dienst.
- 5 Siehe dazu Bundesarchiv (BArch), R1501, Nr. 205018, Personalakte Bleek; StadtA MR, PA, Nr. 829; BArch, R 9361 II, Nr. 83056.
- 6 Ich danke Herrn Gerhard Unkel, Weimar-Allna, für die Zustimmung zur Veröffentlichung.

1925 und erneut von 1927 bis 1930 als Mitglied angehörte.<sup>7</sup> Während seines Studiums pflegte er vielfältige Kontakte, unter anderem zum späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann, zum sozialliberalen Ökonomen und Marburger Wirtschaftsprofessor Wilhelm Röpke, zum späteren linken Gewerkschafter Viktor Agartz sowie zu Ernst Lemmer, der von 1956 bis 1965 als CDU-Mitglied Bundesminister war.<sup>8</sup> Das ist insofern bemerkenswert, als Bleek gerade nicht dem Gros der damaligen, national-völkisch orientierten Studierendenschaft Marburgs zuzurechnen ist, aus deren Kreisen sich auch die Täter der Morde von Mechterstädt<sup>9</sup> rekrutierten.

Die erste juristische Prüfung bestand Bleek am 13. Mai 1922 mit »ausreichend, dem gut sich annähernd«. Während seiner Referendarzeit war er im Regierungspräsidium in Kassel und im Marburger Landratsamt tätig; von Juni 1923 bis Februar 1924 verwaltete er die Bürgermeisterstelle von Herborn zudem kommissarisch. Die Große Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst legte er am 15. August 1925 in Berlin mit »vollkommen befriedigend« ab. Anschließend war er als Regierungsassessor beim Landrat des Kreises Westhavelland tätig. Am 25. Januar 1926 heiratete Bleek Hedwig Früh, mit der er drei Kinder hatte. Im Juli 1927 wurde er in die Kommunalabteilung des Preußischen Innenministeriums übernommen und im Sparkassenreferat der Kommunalabteilung eingesetzt; am 1. August 1928 zum Regierungsrat ernannt, übernahm er kurz darauf »sein« Referat als Dezernent. Von Januar bis Juni 1932 vertrat er den Landrat des Kreises Beeskow-Storkow, und ab dem 5. Juli 1932 leitete er das Landratsamt Arnswalde zunächst vertretungsweise, ab dem 3. September 1932 dann kommissarisch und ab dem 18. Januar 1933 regulär.

Doch schon am 16. Mai 1933 wurde Bleek in den einstweiligen Ruhestand versetzt.<sup>10</sup> Der Beschluss des Preußischen Innenministeriums vom 15. Mai 1933, der in der mir bekannten Form keine Gründe nennt, betraf nicht nur den Arnswerger Landrat Bleek, sondern auch die Landräte Dr. Kraus aus Calau (Niederlausitz), Erich von Reden aus Lübben (ebenfalls Niederlausitz) und Kühn aus Zielenzig (Regierungsbezirk Frankfurt a.d.O.).<sup>11</sup> Obgleich Bleek 1946 für diese Beurlaubung weitere Gründe nannte, ist davon

7 Vgl. BArch, R1501, Nr. 205018, Bl. 4. In seinem Lebenslauf vom 13. Juli 1946 gibt Bleek 1919 bis 1933 als Zeitraum seiner DDP-Mitgliedschaft an, vgl. StadtA MR, PA, Nr. 829/1, S. 4.

8 Hansen, Politiker (Anm. 2), S. 6.

9 Siehe hierzu auch den Beitrag von Dietrich Heither im vorliegenden Band.

10 Vgl. BArch, R1501, Nr. 205018, Bl. 84.

11 Die Abschrift des per Funkspruch übermittelten Beschlusses findet sich in BArch, R1501, Nr. 205018, Bl. 83. Erich von Reden war als Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) noch im Jahr 1933 der NSDAP beigetreten, vgl. dazu Michael Ruck, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928-1972*, München 1996, S. 116. Beim Landrat Kühn handelt es sich vermutlich um den späteren FDP-Bundestagsabgeordneten Walther Kühn, bis 1933 Mitglied der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP), 1933 dann der NSDAP, der nach seiner Entlassung als Landrat des Landkreises Oststernberg und Wiedereinstellung eine steile Verwaltungskarriere bis zum Regierungspräsidenten in Bromberg machen konnte, dort 1942 aber erneut amtsenthoben wurde. 1945 wurde er von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) verhaftet und in ein Konzentrationslager (KZ) eingeliefert. Vgl. Martin Schumacher (Hg.), *M.d.B. Die Volksvertretung 1946-1972*, [Berlin 2006], S. 690f., <<https://kgparl.de/forschung/m-d-b-die-volksvertretung-1946-1972/>> (26.1.2021). Einem Artikel des Spiegels v. 12.12.1962, S. 110, ist dagegen zu entnehmen, dass Kühn von 1942 bis zu seiner Verhaftung 1945 Regierungspräsident von Bromberg gewesen sei.

auszugehen, dass seine demokratie- und republikfreundliche politische Vorgeschichte für diese Maßnahme des NS-Regimes entscheidend war. Die Beurlaubung als Landrat hatte aber nicht sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst insgesamt zur Folge: Am 16. Juni 1933 wurde Bleek zum Regierungspräsidium Stade abgeordnet, wo er am 5. Juli 1933 zum Dienst antrat.

Das nun einsetzende Verfahren zur Überprüfung der im Sinne des NS-Regimes politischen Zuverlässigkeit Bleeks nach dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (kurz: Berufsbeamtengesetz – BBG) vom 7. April 1933, für das Bleek am 27. Juni des Jahres den entsprechenden Fragebogen ausfüllte, kam schon am 12. Juli zu dem Ergebnis, dass eine Entlassung Bleeks nicht in Betracht komme.<sup>12</sup> Die Konsequenzen aber ließen auf sich warten: Einem ersten Vorschlag des Regierungspräsidiums in Stade vom 17. Oktober 1933, Bleek erneut und auf Lebenszeit als Regierungsrat in den Staatsdienst zu übernehmen, folgte am 27. März 1934 ein weiterer, gleichartiger Antrag. Erst einige Monate später, genauer gesagt am 11. Juli 1934, wurde dieser Antrag positiv beschieden. Als Regierungsrat zum 1. August an das Regierungspräsidium Arnberg überstellt, wurde er dort im November 1934 mit der Leitung des Gemeindeprüfungsamtes betraut. Im Rahmen eines »Abwerbersuchs« des Rechnungshofs für das Deutsche Reich wurde Bleek im April 1935 als unentbehrlich bezeichnet und seine Beförderung zum Oberregierungsrat vorgeschlagen. Bleek blieb vorläufig in Arnberg, wurde jedoch nicht befördert.

Im Mai 1937 erfolgte seine Versetzung als Kommunaldezernent zum Regierungspräsidium Breslau. Überlegungen vom November 1938, Bleek unter Beförderung zum Oberregierungsrat in die Kommunalabteilung des Reichsministeriums des Inneren (RMI) zu übernehmen, wurden erneut nicht umgesetzt. Einem entsprechenden Dokument des Breslauer Regierungspräsidenten vom 24. November 1938 ist zu entnehmen:

»B. gehörte vor der Machtübernahme der Demokratischen Partei an. Seine letzte politische Beurteilung beim Stellvertreter des Führers vom 20.7.1937 war noch ungünstig. Ich kann daher seine Beförderung zum Oberregierungsrat, bzw. seine Verwendung als Hilfsarbeiter in der Kommunalabteilung des Reichsministeriums des Innern, für die er nach seinen außergewöhnlichen dienstlichen Fähigkeiten in Frage käme, nur unter der Voraussetzung vorschlagen, daß Bleeks politische Beurteilung sich auf Grund seiner Haltung in der Zwischenzeit geändert haben sollte.«<sup>13</sup>

Seine politische Beurteilung blieb offenbar unverändert: Er kam nicht ins Reichsinnenministerium. Auch der Versuch des Breslauer Oberpräsidenten und Gauleiters Josef

---

Diese Fehlinformation findet sich auch im Kulturportal Ost-West der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen für Wissenschaft und Forschung, <<https://kulturportal-west-ost.eu/biographien/kuhn-walther-2>> (26.1.2021). Über den Landrat Kraus war mit vertretbarem Aufwand nichts Näheres in Erfahrung zu bringen.

- 12 Nach BArch, R1501, Nr. 205018, Bl. 92, wurde geprüft, ob Bleek für eine Beamtenlaufbahn überhaupt qualifiziert sei (§ 2 BBG) und ob nach seiner »bisherigen politischen Betätigung« überdies gewährleistet sei, »daß [er] jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat [eintrete]« (§ 4 BBG). Nicht überprüft wurde, ob er den rassistischen Vorgaben des NS-Regimes entsprach (§ 3 BBG).
- 13 BArch, R1501, Nr. 205018, Bl. 138, Beförderungsvorschlag des Regierungspräsidiums Breslau, 24.11.1938.

Wagner vom September 1939, Bleek für die dortige Preisüberwachungsbehörde abzuwerben, zeigte keinen Erfolg. Bleek aber ließ sich, möglicherweise angeworben durch den nach dem 20. Juli 1944 hingerichteten Graf von Schulenburg, im Dezember 1939 als Stadtkämmerer an die Stadt Breslau abordnen. Mitte Oktober 1940 wurde er dann auf eigenen Antrag hin aus dem Staatsdienst entlassen und in den kommunalen Dienst Breslaus übernommen.<sup>14</sup> Hier blieb er bis kurz vor Kriegsende.<sup>15</sup>

Am 18. Dezember 1941 beantragte Bleek schließlich seine Mitgliedschaft in der NSDAP, die zum 1. Januar 1942 unter der Nummer 8.893.812 genehmigt wurde.<sup>16</sup> Dass diese Aufnahme offenbar problemlos vonstatten ging, macht deutlich, dass zumindest die Parteiführung keine erheblichen Bedenken über Bleeks politische Zuverlässigkeit mehr hegte. Es gibt keinen Hinweis, dass Bleek irgendwelche Ämter in der Partei übernommen hätte.

Es zeigt sich somit, dass Karl Theodor Bleek als republikfreundlicher Staatsbeamter nach der nationalsozialistischen Machtübernahme zunächst Probleme bekam, sich dann jedoch mit dem NS-Regime zunehmend arrangieren konnte. Seine Aufnahme in die Partei macht ferner deutlich, dass auf Seiten der NSDAP keine relevanten Verstimmungen mehr vorlagen. Allerdings war seine demokratiefreundliche Vergangenheit allem Anschein nach entscheidend dafür, dass ihm bis 1945 eine Karriere im Staatsdienst verweigert und die mehrfach angedachte Beförderung zum Oberregierungsrat, die fachlich und sachlich durchaus für berechtigt gehalten wurde, vorenthalten blieb. Bis Mitte des Jahres 1945 diente Bleek noch als Kommunalbeamter der Stadt Breslau. Nach seiner Flucht, die wohl im Zusammenhang mit der Evakuierung der Stadt Ende Januar 1945 zu verstehen ist, leitete er die Verwaltungsaußenstelle der Stadtparkasse Breslaus zunächst von Görlitz, dann von Coburg aus. Mit Beendigung dieser Tätigkeit kehrte er im Sommer 1945 nach Marburg zurück.

## II. Allgemeine Skizze zur Entnazifizierung

Als für die Alliierten im Zweiten Weltkrieg die Besetzung und die Befreiung Deutschlands vom NS-Regime in greifbare Nähe rückte, war ihnen klar, dass das Regime nicht

14 Vgl. BArch, R1501, Nr. 205018, Bl. 143 u. 149.

15 Bislang war es der Forschung nicht möglich, die wohl in Wroclaw (Breslau) liegenden kommunalen Unterlagen aus der NS-Zeit auszuwerten. Dass sich Recherchen zu Bleeks Breslauer Zeit durchaus lohnen könnten, geht schon aus der Tatsache hervor, dass Bleek nach einem Bericht des US-amerikanischen Office of Strategic Services (OSS) vom 26. Juli 1945 über den Flick-Konzern offenbar Mitglied des Aufsichtsrats der Linke-Hoffmann-Werke AG in Breslau war. Vgl. National Archives and Records Administration (NARA), Record Group 226, Box 23, Folder 6, Bl. 65. Ich danke Dr. Florian Altenhöner (Berlin) für diesen Hinweis. Die Linke-Hoffmann-Werke AG war vor allem im Lokomotiven- und Eisenbahnwagenbau sowie in der Fertigung von Militärfahrzeugen für die Wehrmacht tätig. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass solche kriegswichtigen Betriebe mit Sicherheiten Zwangsarbeiter\*innen eingesetzt hatten, möglicherweise sogar KZ-Häftlinge aus einem der vier Breslauer Außenlager des KZ Groß-Rosen. Falls dem so war: Was wusste Bleek davon?

16 Vgl. BArch, R 9361-IX KARTEI, Digitalisat Nr. 3200361. Auf Bleeks NSDAP-Mitgliedschaft hat erstmals Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 2012, S. 84, Anm. 48, hingewiesen.

nur aus einer Clique hochrangiger Nationalsozialisten – Adolf Hitler, Heinrich Himmler, Hermann Göring, Joseph Goebbels etc. – bestand, sondern die ihnen bekannten Verbrechen nur mit breiter Unterstützung der deutschen Bevölkerung begangen werden konnten. Die alliierten Siegermächte waren schon lange vor der Besetzung Deutschlands übereingekommen, dass diese Verbrechen gesühnt werden müssten und sollten. Dafür hatte man bereits im Jahr 1943 die United Nations War Crimes Commission (UNWCC) gegründet, deren Aufgabe es war, Informationen über die vom NS-Regime begangenen Verbrechen sowie über die konkreten Täter zusammenzutragen. Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess und die folgenden Prozesse unter der jeweiligen Besatzungsmacht – wie die Nürnberger Nachfolgeprozesse, die Hamburger Curiohaus-Prozesse, die Rastatter Prozesse und die Waldheimer Prozesse – sind sichtbarer Ausdruck dieser Bemühungen. Außer Frage stand überdies, dass entsprechende Funktionäre in Politik, Verwaltung, Verbänden und Wirtschaft ausgetauscht werden müssten, wenn man denn den antifaschistischen Impetus der Anti-Hitler-Koalition auch nur annähernd gerecht werden wollte. Fraternisierungsverbote und die Übernahme der gesamten Staatsgewalt durch alliierte Institutionen, wie etwa Militärregierungen und -gerichte, sollten dabei das Fortwirken alter NS-Eliten auf allen Ebene unterbrechen und unterbinden. Sehr schnell wurde jedoch deutlich – und zumindest in Teilen von vorneherein erwünscht (Einsetzung deutscher Bürgermeister) –, dass die Alliierten diese Aufgaben auf Dauer nur mit Beteiligung auch nicht-exilierter und der jenseits der in Opposition zum NS-Regime stehenden Deutschen zufriedenstellend erfüllen konnten. Es mussten – wohl oder übel – neben den deutschen »Experten« auch deutsche Strukturen geschaffen werden, die sich um die Belange des Alltags zu kümmern hatten und konnten.

Mit der Besetzung übernahmen die alliierten Besatzungsmächte aber nicht nur die Staatsgewalt, sondern internierten auch alle ihnen bekannt gewordenen NS-Funktionäre, NS-Aktivisten, Manager bedeutenderer, auch lokaler Betriebe sowie exponierte Beamte der öffentlichen Verwaltungen (»automatic arrest«)<sup>17</sup> – in Hessen vor allem im Internierungslager Darmstadt. Dort wurden die Vorwürfe und die entsprechenden Aktivitäten der Internierten überprüft und sie gegebenenfalls vor Gericht gestellt. Diese justizielle Strafverfolgung begann schon recht schnell, zuerst vor alliierten Kriegsgerichten, nach der Wiedereröffnung der deutschen allgemeinen Gerichtsbarkeit besonders bei den Land- und Oberlandesgerichten.<sup>18</sup> Einzelne derartige Verfahren fanden noch bis ins 21. Jahrhundert statt. Parallel dazu wurden diejenigen Personen, die für eine Wiedereinstellung oder ein politisches Amt vorgesehen waren, auf ihre NS-Vergangenheit überprüft. Ausgangspunkt war ein ausführlicher Fragebogen, den die Betroffenen auszufüllen hatten.

Schließlich wurde in allen vier Besatzungszonen die gesamte Bevölkerung auf individuelle NS-Belastungen überprüft. In der US-amerikanischen Zone, bestehend aus Württemberg-Baden, Bayern und (Groß-)Hessen, in dem Marburg lag, wurde am 5.

17 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), Bestand C, Nr. 957/48, Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF), Arrest Categories Handbook Germany, April 1945, Part Two, S. 4f.

18 Diese Verfahren wurden in Justiz und historischer Forschung schließlich als »Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen« (kurz: »NSG-Verfahren«) gefasst.

März 1946 jeweils identisch das »Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« (Befreiungsgesetz) verabschiedet. Zur Ermittlung, gegen wen entsprechende Entnazifizierungsverfahren durchzuführen seien, hatten alle Einwohner\*innen ab 18 Jahren einen zweiseitigen »Meldebogen« auszufüllen, in dem insbesondere Partei- und parteinahe Aktivitäten, Staatsämter und Karrieren in der Wehrmacht sowie persönliche Einkommens- und Vermögensentwicklungen offengelegt werden sollten.<sup>19</sup> Ergaben sich aus den Angaben und der entsprechenden Überprüfungen ihres Wahrheitsgehalts keine Verdachtsmomente, wurde auch kein Verfahren eröffnet und die Sache mit dem Vermerk »nicht betroffen« beschieden und abgelegt.

Auch wenn das Befreiungsgesetz eindeutig darauf hinweist, dass formale Kriterien, wie eine NSDAP-Mitgliedschaft oder gerade deren Fehlen »zwar wichtige Beweise für die Gesamthaltung« sein konnten, so sollten sie »für sich allein nicht entscheidend« sein (Art. 2, Abs. 2). De facto wurde dies wahrscheinlich mangels konkreter Durchführbarkeit der Entnazifizierung anders gehandhabt. So sind die »Anweisungen für die Auswerter der Meldebögen aufgrund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus«<sup>20</sup> in diesem Punkt nicht eindeutig, lassen aber eine klare Tendenz zur dominanten Bewertung der formalen Kriterien erkennen.

Dass diese Praxis auch den Zeitgenoss\*innen nicht verborgen blieb, zeigt sich am Meldebogen Heinrich Zinnkanns, der mit dem Entnazifizierungsverfahren vertraut war. In seinem Meldebogen vom 25. April 1946 vermerkte er: »Da kein Mitglied der NSDAP noch irgend einer Gliederung kann ich mich in keine Gruppe des Gesetzes eingliedern. Das Gesetz findet daher auf mich keine Anwendung.«<sup>21</sup> Seine Entlassung aus dem Staatsdienst 1933, die sowohl der Militärregierung als auch der Spruchkammer bzw. dem Öffentlichen Ankläger gewiss bekannt war, führte er hingegen nicht an. Die fehlende NSDAP-Mitgliedschaft erschien ihm offenbar als *der* entscheidende Faktor für seine Einschätzung, er sei »vom Gesetz nicht betroffen«. Diese Sicht kann für die Entnazifizierungsverfahren und der daran beteiligten Personen als typisch angenommen werden. Ausnahmen davon sind auf beiden Seiten vor allem dann zu erkennen, wenn es einer gewollten Entlastung dienlich schien. Dezidiert falsche Angaben im Meldebogen, zu denen das Verschweigen der Parteimitgliedschaft zählte, bargen dagegen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung wegen Fälschung des Meldebogens.<sup>22</sup>

19 Vgl. Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus v. 5.3.1946, Art. 3.

20 Vgl. dazu Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), 483, Nr. 4080, Anweisungen für die Auswerter der Meldebögen aufgrund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus.

21 HHStAW, 520, DZ Nr. 2518. Bis 1933 war Heinrich Zinnkann für die SPD Mitglied des Landtags des Volksstaates Hessen und von 1931 bis 1933 außerdem Vorsitzender der SPD-Fraktion. 1933 wurde der Regierungsrat im Arbeits- und Wirtschaftsministerium des Volksstaates Hessen entlassen. Bis 1945 war er arbeitslos bzw. musste sich mit eher subalternen Anstellungen durchschlagen. Im September 1945 zum Oberregierungsrat in Groß-Hessen ernannt, dann von 1946 bis 1954 Innenminister Hessens, war er zeitweilig stellvertretender Ministerpräsident, später Landtagspräsident.

22 Exemplarisch sei auf den späteren Bürgermeister von Rüsselsheim, Dr. Walter Köbel, verwiesen, vgl. Sabine Kühn, Walter Köbel (1918-1965) und der Nationalsozialismus. Eine biografische Annäherung, Rüsselsheim 2013, insb. S. 71-83. In diesem Zusammenhang ist auch die Verurteilung des 1945 von der US-Militärregierung ernannten Marburger Oberbürgermeisters Eugen Siebecke zu

Waren in den Meldebogen mehr oder weniger deutliche Belastungsmomente erkennbar, deren Auswertung unter der Ägide des »öffentlichen Klägers« stattfand, oder lagen entsprechende Anträge, Anzeigen oder sonstige Hinweise vor, hatten entsprechende Ermittlungen durchgeführt zu werden (Art. 33, Abs. 1).<sup>23</sup> Bei Einleitung eines schriftlichen Verfahren (nach Aktenlage) oder eines öffentlichen Verfahrens vor der Spruchkammer mussten die Verdachtsmomente, Beweise und die beantragte Gruppe der Belastung ausdrücklich genannt werden. Die Betroffenen erhielten dann die Gelegenheit, entlastende Beweise, sofern vorhanden, einzureichen (Art. 34). Als Resultat legten zahlreiche Verdächtige zweifelhafte Bescheinigungen vor, die von Dritten ausgestellt worden waren und die den Angeklagten – aber auch die Verfasser dieser sogenannten »Persilscheine« – entlasten sollten. Die Spruchkammern waren dagegen nach Art. 35, Abs. 1 des Befreiungsgesetzes dazu verpflichtet, von Amts wegen alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit notwendig sei, wobei neben der eidlichen Vernehmungen von Zeug\*innen und Sachverständig\*innen auch Zwangsmittel, wie Vorführungsbefehle und Ordnungsstrafen, möglich waren (Art. 35, Abs. 2).

Im Ergebnis konnten die Verdächtigen nach Art. 4 des Befreiungsgesetzes in folgende Kategorien eingruppiert werden: 1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer sowie 5. Entlastete. Die Sanktionen sahen unter anderem bis zu zehn Jahre Arbeitslager, Vermögenseinzug, Berufsverbot, Aufenthaltsverbot, Entzug des passiven oder aktiven Wahlrechts sowie einmalige Sühnezahlungen vor (Art. 15-18). Eine sechste Gruppe, die in den Unterlagen der hessischen Spruchkammern immer wieder auftaucht, gab es formal nicht, de facto wurden damit aber die »vom Gesetz nicht Betroffenen« oder »Nicht Betroffene« (kurz: »NB«) gefasst. Gegen diese Personen lag bei der Überprüfung kein belastender Verdacht vor, weshalb ein schriftliches Verfahren oder ein solches vor der Spruchkammer – in der Regel jedenfalls – nicht eröffnet wurde. Die Spruchkammerverfahren ähnelten somit, wenn auch mit bedeutenden Abweichungen, regulären Strafverfahren. Ersetzt hat das Entnazifizierungsverfahren ein Strafverfahren wegen strafbarer Handlungen allerdings nicht. Gemäß Befreiungsgesetz (Art. 22, Abs. 2) trat zudem kein Strafklageverbrauch ein, sodass ein und dieselbe Tat sowohl strafrechtlich verfolgt werden als auch Gegenstand eines Entnazifizierungsverfahrens sein konnte.

---

sehen, vgl. Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM), 401.11, Nr. 140, Frankfurter Rundschau v. 12.7.1946.

23 Dabei sind durchaus auch sehr kenntnisreiche und hellsichtige Bemerkungen von Auswerter\*innen zu verzeichnen, vgl. exemplarisch HHStAW, 520, F 5945 DL NB, Auswertung des Meldebogens von Dr. Ernst Georgi bezüglich seines Wohnortes in Blankenburg (Harz) 1944/45. Siehe dazu ferner Albrecht Kirschner, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie »NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter« der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben »Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen«, in: Norbert Kartmann (Hg.), NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, Wiesbaden 2014, S. 156f. u. 175.

### III. Bleek wieder in Marburg

Aus Coburg kommend, ließ sich Bleek im Sommer 1945 erneut in Marburg nieder und verkehrte, wohl im Anschluss an seine ehemalige DDP-Mitgliedschaft, wieder in entsprechenden Kreisen. Hier gehörte er auch zu den Mitbegründern der am 27. Oktober 1945 gegründeten Demokratischen Volkspartei Marburg (Liberal-Demokratische Volkspartei; LDP), deren Programm am 7. Dezember des Jahres in der *Marburger Presse* veröffentlicht wurde.<sup>24</sup> Bleek war bei den übergeordneten politischen Strukturen offenbar rasch für politische Ämter ins Auge gefasst worden: In einem Schreiben an den Governor Lieutenant Colonel Brown von der Marburger Militärregierung vom 24. September 1945 nannte der Vorsitzende des Staatspolitischen Ausschusses von Marburg, Robert Treut, vier Personen, die er als für den Posten des Landrats des Kreises Marburg für politisch und persönlich geeignet hielt. Noch vor August Eckel, Dr. Rautenberg und Adolf Arndt rangierte Bleek an erster Stelle. Zu ihm führte Treut weiter aus: »Er ist Herrn Oberpräsident Hoch gut bekannt. Hoch will ihn, wie ich gehört habe, an eine führende Stelle in der Provinz setzen.«<sup>25</sup> Letztlich wurde aber nicht Bleek, sondern Eckel (SPD) zum Landrat ernannt.

Es scheint, als ob der Wahlkampf zu den Gemeindewahlen im Januar 1946 vonseiten der LDP mit Bleek als Spitzenkandidaten deutlich antikommunistische, möglicherweise diffamierende Momente beinhaltete. So kritisierte Theodor Abel, Mitglied der KPD und Leiter des Haupt- und Personalamts der Stadt Marburg, der die bekannte dogmatisierte und schematisierte »Kritik« des Kapitalismus und des Bürgertums nicht erkennen lässt, in einem offenen Brief die nicht weiter begründete, von LDP und Bleek augenscheinlich immer wieder geforderte »Entkommunisierung« (gemeint ist die Entfernung von Kommunisten aus der Verwaltung) und »Säuberung« der Stadtverwaltung – nach Abel bediente sich die LDP jener Sprache, die schon die Nationalsozialisten zur Säuberung der Stadtverwaltung gewählt hätten.<sup>26</sup> Hermann Bauer führte den großen Wahlerfolg von über 40 Prozent für seine LDP bei der Kommunalwahl am 28. April 1946

24 Vgl. HStAM, 340 Römer, Nr. 426. Im Dezember 1945 wurde die Marburger Partei zunächst in Liberaldemokratische Partei (LDP), im Dezember 1948 dann in Freie Demokratische Partei (FDP) umbenannt.

25 StadtA MR, 4 D, Nr. 1849, Treut an Brown, 24.9.1945. Dass Treut Bleek in diesem Schreiben einen Dokortitel verleiht und dass er von dessen NSDAP-Mitgliedschaft offenbar nichts wusste, sei nur am Rande erwähnt. Gimbel, Besatzung (Anm. 2), S. 196, bewertet die Beziehung zwischen Hoch und Bleek als persönliche Freundschaft.

26 Vgl. HStAM, 340 Römer, Nr. 426, Offener Brief Theodor Abels, undat. [Januar 1946]. Abel war vom 6. Januar bis 1. Oktober 1946 Leiter des Haupt- und Personalamts. Nach Wilder/Cramer/Stolper, Marburg (Anm. 2), S. 124 u. 317 (Zitat), war Abel dafür mitverantwortlich, dass »überdurchschnittlich viele Kommunisten in der Marburger Stadtverwaltung beschäftigt wurden«, auch wenn die relative Bevorzugung kommunistischer und sozialdemokratischer Personen durch die einstellende Militärregierung eher darin zu suchen wäre, dass in dieser Gruppe mehr unbelastete Personen zu finden waren, als durch parteipolitische Präferenzen. Nach Ulrich Hussong, Die Personalpolitik der Stadtverwaltung in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Benno Hafenegger/Wolfram Schäfer (Hg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 3: Entwicklungen in Politik, Kultur und Architektur, Marburg 2006, S. 335-387, insb. S. 350-357, lässt sich eine Bevorzugung von Kommunisten nicht nachvollziehen.

auf die geforderte »Entkommunisierung« zurück.<sup>27</sup> Eine in dieser deutlichen Ausprägung im zeitgenössischen parlamentarisch-politischen Spektrum eher ungewöhnliche Frontstellung der LDP gegen die KPD wird immer wieder bezeugt, ebenso der Vorwurf, dass in der LDP/FDP gehäuft NS-Belastete politisch aktiv waren; die Partei in Hessen wird für die damaligen Zeit insgesamt als eher rechtsgerichtet bewertet.<sup>28</sup>

Die LDP war nicht nur im Marburger Gemeinderat die mit Abstand stärkste Partei geworden, sondern hatte offenbar auch das beste Ergebnis in Hessen erringen können. Damit hatte der Spitzenkandidat der LDP, Karl Theodor Bleek, Anspruch auf den Posten als Oberbürgermeister der Stadt Marburg errungen (die damaligen Kommunalwahlen kannten noch keine Direktwahl des Oberbürgermeisters). Am 26. Juli 1946 wurde er in der Sitzung der Gemeinderäte mit 21 gegen 3 Stimmen, also mit weitgehender Zustimmung der SPD- und CDU-Fraktion, zum Oberbürgermeister gewählt.<sup>29</sup>

#### IV. Vorlauf des Spruchkammerverfahrens Bleek

Der damalige, von der US-Militärregierung eingesetzte Oberbürgermeister Friedrich Dickmann bat noch am selben Tag den Regierungspräsidenten Fritz Hoch in Kassel schriftlich, die Vergangenheit Bleeks gründlich zu untersuchen, zumal die LDP in Marburg einen ausgesprochen »demagogisch-nazistischen« Wahlkampf geführt habe.<sup>30</sup> In seinem Schreiben führt weiter aus, dass »Bleek bereits anlässlich der Bestellung des

- 
- 27 Vgl. Gimbel, Besatzung (Anm. 2), S. 139. Zum Wahlausgang vgl. Wilder/Cramer/Stolper, Marburg (Anm. 2), S. 296. Bei dieser Kommunalwahl waren im Landesvergleich in Marburg überdurchschnittlich viele Wahlmündige wegen ihrer NS-Vergangenheit von der Wahl ausgeschlossen. Vgl. Hussong, Personalpolitik (Anm. 26), S. 339f.
- 28 Ein weiteres Indiz dafür ist, dass sich Anfang 1947, also nach dem hier relevanten Zeitraum, die LDP gegen eine Vereinnahmung vor allem ihres Parteiprogramms durch die nationalkonservative und stramm rechtsgerichtete hessische Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDP bzw. NDPD) erwehren musste. Vgl. HStAM, 340 Römer, Nr. 426; StadtA MR, P 2, Nr. 51/02, Schreiben Bleeks v. 15.2.1947. Es sei ebenfalls erwähnt, dass die LDP bei der Wahl zum Landrat des Landkreises Marburg 1948 mit genau dieser NDP gemeinsam Landrat August Eckel ablösen wollte. Vgl. Hubert Kleinert, Die NS-Vergangenheit ehemaliger Funktionsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg 2013, S. 96. Interessant dabei ist, dass eine der Führungspersonen der NDP, Heinrich Fassbender, schon 1946 Mitglied der LDP wurde, um schließlich über die rechtsextreme Deutsche Reichspartei (DRP) und die ebenfalls rechtsgerichtete Deutsche Partei (DP) 1964 bei der NPD seine politische Heimat zu finden. Vgl. Kirschner, Abschlussbericht (Anm. 23), S. 188. Andererseits galt Bleek als Fraktionsvorsitzender der FDP im hessischen Landtag als eher (links-)liberaler Gegenspieler des rechtsorientierten hessischen FDP-Vorsitzenden August-Martin Euler, der 1957 ebenfalls bei der DP seine politische Heimat fand.
- 29 Vgl. StadtA MR, PA, Nr. 829/1, S. 9 u. 35. Der Gemeinderat bestand aus elf Abgeordneten der LDP, sieben der SPD und sechs der CDU. Der Einzug der KPD in den Gemeinderat scheiterte an der damals geltenden 15-Prozent-Hürde.
- 30 Vgl. HStAM, 401.11, Nr. 620, Dickmann an Hoch, 26.7.1946; StadtA MR, PA, Nr. 829/1, S. 11f., Dickmann an Hoch, 26.7.1946. Dort finden sich auch die folgenden Zitate. Mit der »faschistischen Regierung von Papen-Bracht« war nach dem »Preußenschlag« vom 20. Juli 1932 selbstverständlich die sachlich zuständigen Reichskommissare (von Papen als Reichskommissar für das Land Preußen und Vorsitzender des Preußischen Staatsministeriums, Bracht als Kommissar des Reichs für das Preußische Ministerium des Innern) gemeint. Bleek war schon am 5. Juli 1932 als Vertreter mit

Landrats für den Kreis Marburg von der Militärregierung als politisch untragbar erklärt wurde«, und weist außerdem darauf hin, dass dieser vor der Spruchkammer zu erklären habe, warum er im Juli 1932 »von der faschistischen Regierung von Papen-Bracht als Steigbügelhalter für das 3. Reich zum Landrat ernannt worden ist, während alle positiv eingestellten republikanischen Landräte entlassen wurden«. Zudem müsse Bleeks Rolle »als Kommunaldezernent in Breslau überprüft werden. Es ist bekannt, daß die Akten in Breslau Bände aufweisen über Blut, Terror, Mord, Sexualverbrechen und politische Verschleppung.« Weiterhin informierte Dickmann den Minister für Wiederaufbau und Politische Bereinigung, das Counter Intelligence Corps (der damalige Nachrichtendienst der US-Army; CIC) und die Militärregierung in Marburg über diesen Sachverhalt.

Dickmann, bis 1933 dem Zentrum nahestehender Bürgermeister der Stadt Bomst (Posen, heute Babimost in der Woiwodschaft Lebus), nach seiner Entlassung dann zeitweilig in KZ-Haft und ohne weitere Karriere bis 1945, war bei der Wahl des Oberbürgermeisters am 26. Juli 1946 gegen Bleek angetreten und diesem unterlegen.<sup>31</sup> Damit lief seine Amtszeit zum 31. Juli des Jahres aus. Ein »Gschmäcke« von Vergeltung aufgrund persönlicher Kränkung bei Dickmann kann da schon aufkommen; die Argumentation Dickmanns aber ist jedenfalls nicht abwegig. Bleek hatte etwa in seinem Fragebogen zur Überprüfung seiner Befähigung zum Abgeordneten der Verfassungsberatenden Landesversammlung, wenn auch nicht die NSDAP-Mitgliedschaft, so doch am 14. Juni 1946 angegeben, dass mit seiner Berufung zum Stadtkämmerer immerhin eine Besoldungssteigerung von über 50 Prozent, von ca. 11.100 RM auf rund 17.500 RM jährlich einherging.<sup>32</sup>

Das Schreiben, das Dickmann am Vormittag des 27. Juli persönlich an Fritz Hoch übergab, hat zu hektischer Aktivität im Regierungspräsidium sowie in den politischen Kreisen Marburgs geführt. Noch am Nachmittag desselben Tages trafen sich Hoch, Landrat Eckel, Dickmann, Hermann Bauer (LDP), die Schulräte Ludwig Mütze (LDP) und Hans Schwedes (SPD), Oberstudiendirektor Friedrich Bunnemann (CDU), Dr. Alfons Müller (KPD), Hans Mewes von der *Marburger Presse*, der Journalist Adolf Wermter und Assessor Dr. Kniesch vom Regierungspräsidium in Kassel zu einer Besprechung der Vorwürfe im Landratsamt – zeitweilig waren auch Oberbürgermeister a.D. Johannes Müller und Bleek daran beteiligt.<sup>33</sup> Angesichts der von Dickmann erhobenen Vorwürfe, so Hoch einleitend, könne er den gewählten Oberbürgermeister nicht vereidigen, ohne dass die Spruchkammer Bleek entlastet und die Militärregierung ihre Zustimmung erteilt habe. Hoch stellte, nachdem Bleek und Müller den Raum verlassen hatten, einen

---

der Führung des Landratsamts Arnswalde beauftragt worden, seit September 1932 kommissarischer Landrat dort und Mitte Januar 1933 regulär zum Landrat von Arnswalde ernannt worden.

31 Vgl. exemplarisch Gimbel, Oberbürgermeister (Anm. 2), S. 144-149.

32 Vgl. StadtA MR, PA, Nr. 829/1, Fragebogen der Militärregierung, ausgefüllt von Bleek am 14.6.1946, S. 39. Die Verfassungsberatende Landesversammlung wurde am 30. Juni 1946 gewählt und trat am 15. Juli des Jahres erstmals zusammen. Bleek füllte den Fragebogen wohl als Kandidat der LDP aus. Der Spruch der Spruchkammer nennt andere Zahlen (von ca. 8.000 auf über 16.000 RM), die aber die Tendenz mehr als bestätigen. Vgl. HStAM, 401.11, Nr. 620, Spruch der Spruchkammer II Marburg Stadt, Aktenzeichen 1459/46, Karl Theodor Bleek betreffend, 18.9.1946, S. 1.

33 Vgl. HStAM, 401.11, Nr. 620, Gedächtnisprotokoll der Sitzung im Landratsamt Marburg am 27.7.1946 nachm. von Kniesch, 29.7.1946. Dort auch alle weitere Angaben zu dieser Sitzung.

»gewissen Grad« an Befangenheit fest, da er mit Bleek gemeinsam das Referendariat in Kassel absolviert, mit ihm im Preußischen Innenministerium zusammengearbeitet und ihn in der NS-Zeit mehrfach getroffen habe. Wie sich Bleek in der NS-Zeit politisch verhalten habe, könne er allerdings nicht sagen, obgleich er ihm als »Antinazi« bekannt war und ihm dies von dritter, ungenannter aber »sicherer« Seite bestätigt worden sei.

Auf Rückfrage bestätigte Dickmann seine Vorwürfe, die von den LDP-Vertretern Bauer und Mütze zurückgewiesen wurden: Bleek genieße nach 20 Jahren Bekanntschaft ihr vollstes Vertrauen. Auch sei dieser bei seiner Zulassung zum LDP-Vorsitzenden von der Militärregierung überprüft und für unbedenklich befunden worden. Dem widersprach Dickmann wiederum: Der damals zuständige Offizier der Militärregierung, Captain Taeddick, habe ihm gegenüber versichert, dass er eine solche Äußerung nie abgegeben habe. Zudem laufe eine Überprüfung durch das CIC. Bauer und Mütze äußerten, dass ihnen vom CIC bereits die Unbedenklichkeit mündlich bestätigt worden sei. Eckel verwies nun unter Zustimmung aller Anwesenden, außer Bauer und Mütze, darauf, dass es allein auf die Erklärung des Leiters der örtlichen Militärregierung ankomme.

In der Diskussion um eventuelle Belastungen lehnte nur Dickmann die These ab, dass aus der Tätigkeit Bleeks als Kommunaldezernent keine Belastung folge.<sup>34</sup> Demgegenüber hielten es alle Anwesenden für überprüfenswert, dass Bleek zum Stadtkämmerer ernannt wurde. Im Ergebnis waren sich alle, auch die LDP-Vertreter, einig, dass Bleek schnellstens durch die Spruchkammer überprüft werden müsse. Schließlich wurde noch besprochen, wie angesichts der Verzögerungen bezüglich des ab 1. August vakanten Postens des Oberbürgermeisters umzugehen sei. Nachdem Bauer erklärt hatte, dass die LDP an keiner nach dem 31. Juli des Jahres von Dickmann geleiteten Stadtverordnetenversammlung teilnehmen werde und von den Anwesenden kein Widerspruch erfolgte, verständigte man sich darauf, dass Johannes Müller, 1927 bis zu seiner Entlassung im März 1933 Oberbürgermeister von Marburg, das Amt kommissarisch ausüben solle.<sup>35</sup> Überraschend dürfte der »Beschluss«, ein Entnazifizierungsverfahren vor der Spruchkammer durchzuführen, für Bleek und seine Parteikollegen allerdings nicht gewesen sein, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch deutlich und mit Nachdruck auf eine Einstellung des Verfahrens nach Aktenlage drängten. Warum sonst legte Ewald Adler, ehemals als Kämmereidirektor von Breslau Untergebener Bleeks, jetzt Stadtkämmerer von Bayreuth, mit Datum vom 23. Juli 1946 eine eidesstattliche Erklärung vor, in der er sowohl die Berufung als auch die Amtsführung Bleeks als Stadtkämmerer in denkbar günstigem Licht erscheinen lässt?<sup>36</sup>

34 Allgemein zur Stadtverwaltungen in der NS-Zeit siehe Sabine Mecking/Andreas Wirsching, Stadtverwaltung als Systemstabilisierung? Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft im Nationalsozialismus, in: Dies. (Hg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn 2005, S. 1-19.

35 Am 30. Juli 1946 wurde Johannes Müller zum kommissarischen Oberbürgermeister ab dem 1. August 1946 ernannt. Vgl. HStAM, 401.11, Nr. 620, Hoch an Müller, 30.7.1946.

36 Vgl. HStAM, 401.11, Nr. 620. Wie bereits erwähnt, schwenkte die LDP und Bleek erst einige Tage später, nämlich am 27. bzw. 28. Juli 1946 auf die Linie um, ein öffentliches Spruchkammerverfahren zu befürworten.

Trotz des Ergebnisses der Sitzung im Landratsamt wandten sich Bauer und Mütze am 28. Juli 1946 nochmals an die Spruchkammer, um von dort ohne öffentliches Verfahren eine Bescheinigung für Bleek zu erhalten, dass dieser vom Befreiungsgesetz nicht betroffen sei. Bekräftigend führten sie erneut an, dass Bleek als Vorsitzender der LDP in Marburg zugelassen sei, fügten aber noch hinzu, dass die US-amerikanische Militärregierung keine Bedenken gehabt habe, diesen als Mitglied in die Verfassungsberatende Landesversammlung zu berufen.<sup>37</sup> Noch am selben Tag schrieb Bleek einen Brief an den Regierungspräsidenten Hoch, in dem er seine persönliche Feindschaft zu Dickmann durchscheinen ließ.<sup>38</sup> Erleichtert scheint Bleek darüber gewesen zu sein, dass das Verfahren beim CIC habe »abgebogen« werden können. Er teilte Hoch mit, dass für das Entnazifizierungsverfahren eigentlich die 1. Kammer der Spruchkammer zuständig sei. Der Vorsitzende dieser Kammer, Landgerichtsrat Franz Heinrich, ein Duz-Freund Dickmanns, habe in einer CDU-Versammlung offenbar durchblicken lassen, dass er Bleek nicht als unbelastet ansieht. Hoch sollte ihn daher als befangen ablehnen und stattdessen die 2. Kammer mit der Durchführung des Verfahrens beauftragen – dort jedoch nicht deren stellvertretenden Vorsitzenden Hermann Bauer.

Ob dieses Schreiben wirklich angemessen gewesen wäre, wenn Bleek und Hoch sich nicht recht gut kannten? Und warum musste das CIC-Verfahren »abgebogen« werden? Gab es dafür einen anderen sachlichen Grund, als die möglichst schnelle Amtseinführung? Über die weiteren Entscheidungen zu Bleeks Spruchkammerverfahren bis zum Verhandlungstermin am 16. September 1946 ist nur wenig bekannt.<sup>39</sup> Entsprechende Überlegungen, dieses zu beschleunigen oder nach Aktenlage sogar einzustellen, wurden von Bleek allerdings abgelehnt. Er führte an, dass er zur Vorbereitung seiner Verteidigung ausreichend Zeit benötige und bezog sich auf die bislang nicht wieder aufgefundene Anklageschrift des Öffentlichen Anklägers der Marburger Spruchkammer, Paul Pohnke (KPD), in der Bleek in die Kategorie 2 der Belasteten eingeordnet worden war.<sup>40</sup>

37 HStAM, 401.11, Nr. 620, Bauer und Mütze an die Spruchkammer, 28.7.1946.

38 Ebd., Bleek an Hoch, 28.7.1946. Siehe dort auch zum Folgenden.

39 Insgesamt liegen vier Berichte über die Verhandlung vom 16. September 1946 vor, die im Folgenden ausgewertet werden: HStAM, 401.11, Nr. 620, Bericht des Regierungspräsidenten an das hessische Ministerium des Innern, 17.9.1946; ebd., Bericht des Assessors Dr. Kniersch, 17.9.1946; ebd., Bericht des Landrats Eckel an das hessische Ministerium des Innern, 16.9.1946; Mewes, Spruchkammer (Anm. 1).

40 Die Anklageschrift ist wie die gesamte Verfahrensakte und der Meldebogen nicht überliefert, jedenfalls nicht dort, wo sie sein sollte: »Meldebogen nicht zu finden« wurde auf der Erschließungskarte der Spruchkammer Marburg am 9. September 1976 im Hessischen Hauptstaatsarchiv vermerkt. Vgl. HHStAW, 520 Ma, Nr. 1459/46 (Karteikarte). Ich danke Frau Kleemann vom HHStAW für mehrfache Überprüfung, ob die Akte inzwischen aufgetaucht ist, was infolge des laufenden Neuerschließungs- und Verzeichnungsprozesses sinnvoll und möglich erschien.

## V. Die Verhandlung der Spruchkammer in Sachen Bleek am 16. September 1946

Zum Verhandlungstag war Paul Pohnke nicht mehr im Amt.<sup>41</sup> Zwar wurde die Anklageschrift von Johannes Hilberger, Öffentlicher Ankläger für die SPD, verlesen, allerdings nur um sich umgehend von ihr zu distanzieren. Hilberger hielt die Anklageschrift für derart unbegründet, dass er auch in der Verhandlung noch bereit war, das Verfahren nach Aktenlage einzustellen. Dem widersprach Bleek, der auf seiner Vernehmung und die Vernehmung der Sachverständigen und Zeugen bestand, »zur Vermeidung späterer Anfeindungen«.<sup>42</sup> An Hoch, der als Sachverständiger, nicht als Zeuge auftrat, wurde die Frage gestellt, ob es möglich gewesen sei, dass ein »Nichtvertrauensmann« der NSDAP Stadtkämmerer werden konnte. »Hierzu erklärte sich Dr. Hoch als nicht genügend informiert.«<sup>43</sup> Mehrere Zeugen, die Bleek aus Breslau kannten, beantworteten die Frage zugunsten des Angeklagten. Weiter wurde Hoch als Gutachter zur Bestallung Bleeks als Landrat gehört. Nach dem Bericht stellte sich aber in der Verhandlung der Spruchkammer heraus, dass Bleek unter der geschäftsführenden Regierung Carl Severings Landrat geworden wäre. Richtig ist, dass Bleek seit dem 5. Juli 1932, also zu Zeiten der Regierung Severing, das Landratsamt vertretungsweise leitete; kommissarisch wurde ihm der Posten im September 1932, endgültig und regulär im Januar 1933 übertragen – also in der Herrschaftszeit der »Papen-Bracht-Regierung«.

Als Zeuge befragt, gibt Dickmann an, dass Bleek 1933 nicht aus dem Staatsdienst entlassen worden sei, und dass Bleek ohne das Vertrauen der NSDAP nicht habe Stadtkämmerer von Breslau werden können. Dieser Posten sei zudem erheblich besser bezahlt gewesen und Bleek mithin Nutznießer dieser Beförderung gewesen. Dagegengehalten wurde, dass Bleek nachgewiesenermaßen 1933 als Landrat entlassen worden sei. Und obwohl diese beiden Aussagen sich nicht widersprechen, war damit die Sache für die Spruchkammer offenbar vom Tisch, zumal alle Posten Bleeks als solche »niedrigeren Ranges ohne politischen Charakter« bewertet wurden.<sup>44</sup> Darunter subsumiert wurde ausdrücklich auch dessen mit einer deutlichen Besoldungssteigerung einhergehende Übernahme des Amtes als Breslauer Stadtkämmerer:

41 Die Gründe für das Ausscheiden Pohnkes bleiben bis heute ungeklärt: Angeführt wird, dass Pohnke wegen einer angeblichen SS-Mitgliedschaft suspendiert wurde; vgl. Gimbel, Oberbürgermeister (Anm. 2), S. 149. Offenbar konnte ihm aber eine SS-Mitgliedschaft nicht nachgewiesen werden und ein entsprechendes Verfahren habe nie stattgefunden; vgl. Gimbel, Besatzung (Anm. 2), S. 196. Wilder/Cramer/Stolper, Marburg (Anm. 2), S. 227, Anm. 224, bewerten die Ausführungen John Gimbels nachvollziehbarerweise dahingehend, dass er eine Kampagne gegen die KPD nicht ausschließen wollte. Daher scheint auch die dritte Variante denkbar, nämlich dass sich die KPD insgesamt aus der Spruchkammer zurückzog, möglicherweise aus den angeführten Gründen.

42 HStAM, 401.11, Nr. 620, Bericht des Assessors Dr. Kniersch, 17.9.1946.

43 Ebd., Bericht des Landrats Eckel an das hessische Ministerium des Innern, 16.9.1946.

44 Ebd. Dort auch die folgenden Angaben und Zitate.

»Diese entsprach der gesteigerten Verantwortung und den gesteigerten Anforderungen an die Leitung einer solchen Position. Die Bezahlung war eine durchaus übliche, bei gleicher Eignung wäre sie auch jedem anderen zuteil geworden.«<sup>45</sup>

Der Sachverständige Abel, der als Zivilperson bei der Marburger Militärregierung beschäftigt war, gab bezüglich der Frage, ob die Militärregierung Bleeks Vergangenheit überprüft habe, an, dass dieser keine Unterlagen aus Breslau vorlägen, und die entsprechenden Fragen daher nicht bearbeitet worden seien – schon aufgrund dieser fehlenden Unterlagen habe Bleek auch im Oktober des Jahres 1945 nicht Landrat des Landkreises Marburg werden können.

Der Zeuge Anton Schneider aus Marburg, zu dem nichts Näheres bekannt ist, gab an, belastendes Material zu Bleeks Mitwirkung als Stadtkämmerer bei Verhaftungen von NS-Gegnern 1937/38 und dessen seit 1932 bestehender NSDAP-Mitgliedschaft beschaffen zu können.<sup>46</sup> »Im Übrigen machte der Zeuge einen derart ungläubwürdigen Eindruck, daß seine Aussage unbeachtet blieb und auch eine Vereidigung nicht erfolgte.«<sup>47</sup> Obgleich Schneider hinsichtlich der Jahreszahlen irrte – Bleek gehörte der NSDAP erst seit 1942 als Mitglied an und war 1937/38 als Kommunaldezernent im Regierungspräsidium Breslau beschäftigt – muss doch das Ignorieren dieser Hinweise durch die Spruchkammer als pflichtwidrig gewertet werden, zumindest wenn man das Befreiungsgesetz (Art. 33, Abs. 1; Art. 35, Abs. 1) ernst nimmt.<sup>48</sup>

Damit waren alle kritischen Zeugen, Aussagen und Hinweise abgehandelt. Die darauf folgenden Entlastungszeugen – Stadtkämmerer Adler aus Bayreuth (ehemals Kämmerdirektor von Breslau), Ursula Pietsch (juristische Hilfsarbeiterin aus Breslau), Dr. Hörmeling aus Arnsberg, Ministerialdirigent Wilhelm Loschelder aus Berlin,<sup>49</sup> Schulrat Ludwig Mütze aus Marburg (Mitbegründer der lokalen LDP), Frau von Seethe aus Marburg (früher aus Breslau) und Johannes Demicks (Direktor der Städtischen Sparkasse Breslau) – entlasteten Bleek durchweg.<sup>50</sup> »Die Zeugen bekundeten somit übereinstimmend unter ihrem Eide, daß Herr Bleek dienstlich und privat jederzeit von 1933 bis

45 Ebd., Spruch der Spruchkammer II Marburg Stadt, Aktenzeichen 1459/46, Karl Theodor Bleek betreffend, 18.9.1946, S. 4.

46 Vgl. Mewes, Spruchkammer (Anm. 1).

47 HStAM, 401.11, Nr. 620, Bericht des Regierungspräsidenten an das hessische Ministerium des Innern, 17.9.1946.

48 Übrigens nahm es auch die Spruchkammer nicht so genau mit den Jahreszahlen, wenn Sie behauptet, dass Bleek 1943 Stadtkämmerer von Breslau geworden sei. Vgl. Ebd., Spruch der Spruchkammer II Marburg Stadt, Aktenzeichen 1459/46, Karl Theodor Bleek betreffend, 18.9.1946, S. 1 u. 4.

49 Loschelder arbeitete seit 1928 im Preußischen Innenministerium und ab 1934 im Reichsministerium des Innern. Dort war er zuletzt (1945) in der Abteilung IV (Kommunalabteilung) Leiter der Unterabteilung I (Verfassung und Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände). 1930 wurde er zum Regierungsrat, 1933 zum Oberregierungsrat, 1936 zum Ministerialrat und 1941 zum Ministerialdirigenten ernannt. Siehe den Eintrag »Wilhelm Loschelder«, in: Wikipedia, <[https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_Loschelder](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Loschelder)> (16.02.2021). Diese Karriere weist Loschelder nicht als NS-Gegner aus.

50 Sämtliche Angaben nach ebd., Bericht des Landrats Eckel an das hessische Ministerium des Innern, 16.9.1946.

1945 ein Antinazi gewesen war.«<sup>51</sup> In die gleiche Richtung gingen die verlesenen »eidesstattliche[n] Versicherungen von jetzt größtenteils in hohen Staatsämtern beschäftigten Personen.«<sup>52</sup> Die Spruchkammer II Marburg Stadt gelangte folglich zu dem Urteil, dass sie

»trotz sorgfältigster Überprüfung aller [sic!] ihr zugegangenen Anregungen in keinem einzigen Fall [hat] feststellen können, daß der Betroffene von seiner nachgewiesenen antinationalsozialistischen Haltung irgendwie abgewichen wäre. Sie hat vielmehr von ihm den Eindruck einer charakterlich und politisch untadeligen Persönlichkeit. Sie kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß der Betroffene, da ihm nichts Belastendes nachgewiesen werden kann, nicht unter das Gesetz zur Befreiung des Nationalsozialismus und Militarismus fällt und daß mithin das gegen ihn eingeleitete Verfahren einzustellen ist.«<sup>53</sup>

Dieses Ergebnis ist also nicht etwa eine Einordnung in die Gruppe 5 der Entlasteten, mit dem vorhandene Belastungen durch weitere Fakten entkräftet oder relativiert werden konnten, sondern eine Einordnung in die Gruppe derer, die vom Befreiungsgesetz nicht betroffen waren, mithin der inoffiziellen Gruppe 6 – so auch die Kennzeichnung auf der Karteikarte der Spruchkammer.<sup>54</sup> Der Spruch wurde am 25. Oktober 1946 rechtskräftig.<sup>55</sup>

## VI. Konsequenzen und Bleeks weiterer Werdegang

Nachdem offenbar Regierungspräsident Fritz Hoch implizit, der Landrat Eckel sogar ausdrücklich den Spruch als richtig akzeptierten, bedurfte es noch der Zustimmung des Hessischen Innenministeriums und der Militärregierung in Wiesbaden, um Bleek als neuen Oberbürgermeister der Stadt Marburg in das Amt einführen und vereidigen zu können. Mit der Bemerkung, es würden keine Bedenken mehr vorliegen, leitete das Innenministerium seine Zustimmung mit Schreiben vom 24. September 1946 dem Regierungspräsidium in Kassel zu.<sup>56</sup> Am 4. Oktober 1946 – also noch vor der Rechtskraft des Spruchs der Spruchkammer – führte Hoch Bleek in sein Amt ein und vereidigte diesen.<sup>57</sup>

51 Ebd., Bericht des Assessors Dr. Kniersch, 17.9.1946.

52 Ebd. Neben einem Regierungsdirektor Skalweit wird hier ein Landrat a.D. Wuermeling genannt, bei dem es sich um den späteren Bundesfamilienminister handeln könnte, der von 1931 bis zu seiner Entlassung 1939 als Landesrat – nicht Landrat – und Finanzdezernent in der Verwaltung der Provinz Hessen-Nassau tätig war. Siehe dazu auch <<https://www.kas.de/de/statische-inhalte-detail/-/content/franz-josef-wuermeling-1900-1986->> (19.2.2021).

53 HStAM, 401.11, Nr. 620 Spruch der Spruchkammer II Marburg Stadt, Aktenzeichen 1459/46, Karl Theodor Bleek betreffend, 18.9.1946.

54 Vgl. HHStAW, 520 Ma, Nr. 1459/46 (Karteikarte).

55 Ebd.

56 HStAM, 401.11, Nr. 620, Hessisches Innenministerium an Hoch, 24.9.1946.

57 StadtA MR, PA, Nr. 829/1, S. 25.

Abb. 2: Karteikarte der Erschließungskarte  
der Spruchkammer Marburg 1946/1976

1	2	3	4	5	6	Maj 1459/46
Name: B l e e k						
Vorname: Karl Theodor						
Beruf: Stadtkämmerer						
geb. 19.3. zu 98. Kirm						
wohnhft: Marburg, Lahn						
Straße: Zeppelinstr. 11						
Lief bereits ein Verfahren nach Gesetz Nr. 87 Ja / Nein						
Entscheid: Spruchkammer II						
Bemerkungen:						
Spruch 18.9.46.						
rechtskräftig 25.10.46.						
Meldbogen nicht zu finden 9.9.76						
11						

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Bestand 520/27, Erschließungskartei, Nr. 1459/46 NB

Bleek hatte im Sommer und Herbst 1946 eine breite Unterstützung aus lokalen und regionalen politischen Kreisen in Marburg und Kassel erhalten. Es versteht sich von selbst, dass sich derlei Unterstützungen im Laufe der Zeit relativierten, oder besser: normalisierten – mitunter kam es auch zu persönlichen Zerwürfnissen. Erwähnt sei an dieser Stelle Hermann Bauer, der im Jahr 1946 ein ausgesprochen loyaler Vertrauter und aktiver Unterstützer Bleeks gewesen war,<sup>58</sup> der sich aber zunehmend von Bleek distanzierte und sich über dessen Stadtpolitik allem Anschein nach ärgerte.<sup>59</sup> Aber auch andernorts regte sich Unmut, etwa unter den Beschäftigten der Stadtverwaltung, wo sich Bleek mit seiner Personalpolitik offenbar rasch unbeliebt machte:

»Bemerkenswert hierbei ist, daß der Oberbürgermeister der Stadt Marburg, Bleek (LDP), den Anlaß zu dieser Verurteilung seiner Personalpolitik gab, indem er diese fünf [hohen] Beamten, die mit ihm zusammen aus Breslau nach Marburg gekom-

58 Bauer gilt bis heute als hartnäckiger und scharfer Kritiker der milden Marburger Spruchkammerpraxis, vgl. Gimbel, Besatzung (Anm. 2), S. 197. Entsprechende Äußerungen Bauers zu Bleeks Verfahren sind nicht überliefert.

59 Vgl. Hermann Bauer, Die letzte Chance verpaßt, in: Marburger Presse v. 17.7.1951. Der Artikel findet sich auch in StadtA MR, N1, Nr. 698.

men waren, in die verantwortlichen Stellungen der Marburger Stadtverwaltung hineinschob.«<sup>60</sup>

*Abb. 3: Oberbürgermeister Bleek (stehend, 3. von rechts) im Dezember 1949 im Kreise seiner Kollegen und des Land Commissioner der Zivilen Hohen Kommission für Hessen James R. Newman, des Ministerpräsidenten Christian Stock und des Hohen Kommissars der USA in Deutschland John J. McCloy (sitzend, 2. bis 4. von links)*



Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand R 4, Nr. 33807/6 A

Im Juli 1951 verließ Bleek Marburg und wechselte als 2. Staatssekretär in das Bundesministerium des Innern.<sup>61</sup> Von 1957 bis zu seiner Pensionierung am 1. September 1961 war er Amtschef des Bundespräsidialamt.<sup>62</sup> Eine Personalakte aus der Bundesverwaltung, aus der eventuell hervorgehen könnte, ob Bleeks Tätigkeiten vor 1945 überhaupt thematisiert wurden, und wenn ja, welche Rolle sie gespielt hatten, oder welche Bedeutung seinem Entnazifizierungsverfahren beigemessen wurde, ist im Bundesarchiv nicht überliefert.<sup>63</sup> 1961 kehrte Bleek nach Marburg zurück, wo er am 15. Dezember 1969 verstarb. 1998 wurde der Platz und der Fußgängersteg am Marburger Südbahnhof nach ihm benannt.

60 O.V., Eine »beliebte« Stadtverwaltung, in: KPD Informationsblatt v. 16.4.1948. Der Artikel ist erhalten in StadtA MR, N1, Nr. 690. Um wen es sich bei den fünf Beamten handeln soll, bleibt (vorläufig?) unbekannt.

61 StadtA MR, 16 Q, Nr. 1, Niederschrift der Pressekonferenz v. 22.6.1951.

62 Vgl. exemplarisch Hansen, Eine biographische Skizze (Anm. 2), S. 118.

63 Bundesarchiv Koblenz, elektronische Auskunft v. 20.8.2020. Eine geplante Sichtung von Sachakten aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundespräsidialamt konnte zwischen Februar und Dezember 2020 aufgrund der Corona-Beschränkungen leider nicht durchgeführt werden.

## VII. Fazit

Karl Theodor Bleek war seit seiner Studienzeit in der DDP politisch aktiv und erwies sich damit als ein Unterstützer der Weimarer Republik. Die Zeit, in der er schließlich politische Ämter übernahm, war die Zeit des Umbruchs von der Demokratie zur Diktatur. Sein weiterer Weg war entsprechend ambivalent: Seine Anpassungsfähigkeit reichte offenbar aus, um auch nach dem Preußenschlag der Papen-Regierung den Posten eines Landrates regulär übernehmen zu können. Aber schon zu Beginn der NS-Zeit wurde er aus politischen Gründen seines Landratspostens wieder verlustig. Jedoch galt er nicht als entschiedener Gegner des NS-Regimes und konnte vermutlich deshalb im Staatsdienst verbleiben, schließlich sogar wieder als Beamter auf Lebenszeit. Beförderungen, für die er auch aus Sicht der NS-Verwaltung fachlich durchaus für befähigt gehalten wurde, blieben ihm allerdings verwehrt. Sein Wechsel in den kommunalen Dienst als Stadtkämmerer Breslaus war zwar einerseits bezüglich der Verantwortlichkeiten und der Bezahlung ein Aufstieg, andererseits aber schien er sich damit auch von Einflüssen durch die NSDAP entfernen zu können. Dass er schließlich 1941/42 in die NSDAP eintrat, zeigt erneut seine Anpassungswilligkeit bzw. -fähigkeit. Wenn man so will, könnte man Bleeks Karriere als eine damals nicht allzu seltene Ambivalenz von Anpassung und Renitenz bewerten, die sich sowohl karrierebeschränkend als auch -fördernd auswirkte. Und selbst wenn man seine Tätigkeit als Stadtkämmerer als »nutznießend« einschätzt, so war er sicherlich kein Aktivist der Partei.

Seine Marburger Politkarriere nach dem Zweiten Weltkrieg machte er wiederum in einer demokratischen Partei, der LDP/FDP. Jedoch sind auch hier deutliche Ambivalenzen zu verzeichnen: So fiel er schon Anfang des Jahres 1946 durch deutliche antikomunistische Züge auf, die zeitgenössisch möglicherweise etwas zu kurz gegriffen als NS-Kontinuitäten bewertet wurden. Auch konnte er sich offensichtlich mit ehemaligen Nationalsozialisten als Parteikollegen durchaus arrangieren. Eine spürbare Nähe der Marburger LDP zur rechtsextremen Kleinpartei NDP scheint ihm zwar unangenehm, aber nicht unangenehm genug gewesen zu sein, um seine inhaltlichen Positionen diesbezüglich zu vereindeutigen. Derart ambivalente Positionen können durchaus zu politischem Zwist führen, in dem manche Kritik wiederum Bleek nicht wirklich gerecht zu werden drohte.

Bei der KPD ohnehin unbeliebt, waren sich Bleek und der eher konservative, amtierende Oberbürgermeister Dickmann auch persönlich nicht »grün«. Nach der Wahl Bleeks zum Oberbürgermeister bestand Dickmann jedenfalls darauf, dass dieser sich einem Verfahren vor der Spruchkammer zu stellen habe. Dabei bewertete Dickmann die angeführten Ambivalenzen eindeutig als Belastungen. Vor diesem Hintergrund konnte auch der Regierungspräsident Hoch, ein Bekannter Bleeks aus früheren Jahren, nicht mehr umhin, das Spruchkammerverfahren ebenfalls zu befürworten.

In der Folge kam es zu einer ganzen Reihe von eher dubiosen Argumentationen, die bewirken sollten, dass das Spruchkammerverfahren gegen Bleek erstens schnell erledigt werden und zweitens mit Bleeks Entlastung enden sollte. Das fängt beim »Abbiegen« eines Verfahrens beim CIC an, geht weiter mit Bleeks Initiative, das Verfahren nicht bei der eigentlich zuständigen 1. Kammer in Gang zu setzen, sondern bei der 2. Kammer, die ihm offenbar geneigter gegenüberstand, und betraf sogar die Auswahl der

Zeugen, die sowohl ehemalige Arbeitskollegen und Unterstellte als auch Parteifreunde und Entlastungszeugen mit dubioser Vergangenheit umfasste. Als Belastungszeugen traten dagegen Dickmann, dessen Argumente ziemlich oberflächlich vom Tisch gefegt wurden, und der ebenfalls dubiose Zeuge Schneider auf, der der Kammer sogar als unglaubwürdig erschien – seine Aussagen wurde in der Folge nicht weiter überprüft, was eigentlich rechtswidrig war. Aber auch die Argumentation der Spruchkammer, dass es bei Beförderungen in der NS-Zeit durchaus üblich gewesen sei, dass die Besoldung deutlich höher ausfiel, beweist schon gar nicht, dass Bleek aus seinem Laufbahnwechsel vom Regierungsrat zum Stadtkämmerer keinen Nutzen gezogen habe. Derartige Argumentationen erscheinen getreu der Devise, dass Bleeks Gehaltssteigerung als Stadtkämmerer zwar beachtlich aber nicht beachtenswert sei, recht konstruiert.

Im Gegensatz dazu waren die Aussagen der Entlastungszeugen, die Bleek zum »fanatischen Gegner des Nationalsozialismus« stilisierten, durchaus funktionaler: Mithilfe dieser ließ sich – wie auch von Bleek, Mütze und Bauer anfänglich geplant sowie vom öffentlichen Ankläger Hilberger in der Verhandlung nochmals angeboten – Bleeks Vergangenheit nach Aktenlage und jetzt eben auch mit Zeugenaussagen als »nicht vom Gesetz betroffen« bewerten. Noch vor der Rechtskraft des Spruchs wurde Bleek schließlich zum Oberbürgermeister vereidigt. Sein Spruchkammerverfahren ist somit nicht Lutz Niethammers Diktum der »Mitläuferfabrik« unterzuordnen (Gruppe 4: Mitläufer),<sup>64</sup> auch nicht einer exzessiven Anerkennung von entlastenden Argumenten (Gruppe 5: Entlastete), sondern dem Diktum einer sogenannten »whitewashing policy« (Gruppe 6: vom Gesetz nicht Betroffene), wie die Militärregierung bei anderer Gelegenheit die Tätigkeit der Marburger Spruchkammern kritisiert hatte.<sup>65</sup> Dieses Spruchkammerverfahren kann folglich keinen Anspruch auf eine ernsthafte Entnazifizierung nach gründlicher Faktenrecherche erheben, auch wenn das zeitgenössisch wohl durchaus so gesehen wurde. Es ermöglichte aber Bleeks weitere politische Karriere in der Bundesrepublik Deutschland.

64 Vgl. Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Frankfurt 2<sup>1982</sup>.

65 Vgl. Wolfgang Form/Oliver König, »wholesale whitewash« oder »Entnazifizierung – scharf aber gerecht!« Erste Ergebnisse zur Entnazifizierung in Marburg im Spiegel der Presseberichterstattung, in: Benno Hafenecker/Wolfram Schäfer (Hg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 1, Marburg 1998, S. 129, Anm. 35; sowie die Kritik der Unterstützung der Militärregierung an einer milden Praxis der Marburger Spruchkammern durch eher linke und linksliberale Vertreter bei Gimbel, Besatzung (Anm. 2), S. 190-199.